Zeitschrift: Mitteilungen des historischen Vereins des Kantons Schwyz

Herausgeber: Historischer Verein des Kantons Schwyz

Band: 46 (1947)

Artikel: Die Zeughäuser im alten Lande Schwyz

Autor: Castell, Anton

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-161705

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 30.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Die Zeughäuser im alten Lande Schwyz

VON DR. ANTON CASTELL

Wie es für eine Bauernrepublik nicht anders zu erwarten ist, war das Wehrwesen der alten Schwyzer durchaus milizartig. Einen Einblick in die früheste Wehrorganisation gewährt uns ein Landsgemeindebeschluss aus dem Jahre 1339, der uns im Schwyzer Landbuche *) erhalten geblieben ist: «Als man zallt nach der geburt Cristy thusent dryhundert drysig unnd nün Jar, sind wier die Lanndtlüte zu Schwytz mit gemeinem unnd festem Ratt zu ratt worden unnd hannd uff unns genommen: Welicher Landtman von Schwytz angriffen wurd von unnsern vyenden an lib oder an gut, da söllent ve die nächsten, so das geschrey oder die gloggen hörrent, dem nach zvechen unnd des angegriffnen Lib unnd gut helfen retten unnd werren, by dem eyde, so einer dem Landt geschworen hatt. Unnd überseche veman das, der soll voran meineydt sin unnd vettlichem kleger geben fünff pfund zu eynung. Unnd syll dorum klagen, wer es gerne thut, unnd soll ouch einem sinen schaden abtragen. Hatt aber einer nit gut, so soll man Inen verschryen unnd verbietten in dem Landt, das In niemantz darin huse, hofe, Im weder essen noch trinken gebe. Tätte aber das yeman für das hin, so einer verbotten wirt, der soll den eynung richten unnd geben, alls obstadt.» In Solidarität des Einsatzes und Gefahrtragens der Talgenossen für einander hätte man wohl kaum weiter gehen können. Aber nicht nur in Bezug auf den persönlichen Einsatz, sondern auch in Bezug auf die Rüstung war das Wehrwesen durchaus milizartig.

Vorerst hatte die einzelne Haushaltung, deren Hablichkeit es erlaubte, Waffen anzuschaffen und bei sich aufzubewahren. Der Text eines Landsgemeindebeschlusses des Jahres 1438, der unter «Ytall Reding dem ellter» gefasst worden ist, ist uns im «Schwyzer Landbuche» 1) noch erhalten geblieben und gibt ins Wehrwesen und in die Wehrfinanzierung der alten Schwyzer einen interessanten Einblick. Der vom Landammann, den alten und «nüwen» Räten und den «Landlüt gemeinlich» gefasste Beschluss beruht auf erlebten schlimmen Erfahrungen durch Waffenmangel, auf «gebresten in unserm Lande, so wier untzhar haben gehept an harnest». Darum beschlossen sie mit «einhelligem Ratt ... mit wolbedachtem mutte» eine «ordnung von Harnisch wegen für unns und unser Nachkommen». Jeglicher Landmann und jeder, «der

^{*)} Kothing: Landbuch, S. 53.

¹⁾ Kothing: Landbuch, S. 68.

by uns in unserm Land hussheblich sesshaft ist, und es an lib oder an gut hatt, haben soll sin stangharnisch und sine hentschen, sin gute wery, als er gedenket», dass sie ihm «nutzlich und trostlich sei in der Kriegsnot». Jeder hatte sich vorher selber einzuschätzen, ob er im Ernstfalle aufgeboten werden könnte: «das er darzuo zum soldner ussgenommen wurd», oder ob er so hablich sei Waffen anzuschaffen: «und es an Gut hat, das er sich selb dafür schetzett». Um aber Säumigen oder Drückebergern in der Erkenntnis richtiger Selbsteinschätzung nachzuhelfen, steht im Landsgemeindebeschluss noch das weise Zusätzlein: «und nach erkanttnus dero, so darüber gesetzet sind». Diese Rüstungspflicht erstreckte sich über «ein vetlicher unser landtmannen und die by uns sesshaft sindt, wittwen und weissen». Die Leistungspflicht ward also umschrieben: wer zwanzig bis vierzig Pfund Gelds Vermögen besass, «die und dero yetlicher darzu — gemeint ist: zum Hauptharnisch, Stangharnisch (Langspiess), Hentschen und Seitenwaffe — «haben söllen den Ringharnisch» oder, noch besser, «ein gute pantzer». Wer über vierzig bis achzig Pfund Gelds Vermögen besass, der sollte zwei Panzer anzuschaffen und zu lagern pflichtig sein, und so immer weiter: «so dick einer vyertzig pfund gelltz hat, alls dick und alls menge pantzer soll er ouch haben».

Durch denselben Landsgemeindebeschluss wurde das Land je nach den sechs «Vierteln» in Waffeninspektionskreise eingeteilt, «dass diese ordnung nun und hienach dester vollkommenlicher gehalten werde», wurden in jedem «Viertel» — Arth, Steinen, Altviertel (östlich des Nietenbachs), Nüviertel (westlich des Nietenbachs), Niederwässerviertel (südlich der Muota), Muotatal drei ehrbare Mann darüber gesetzt, denen es «empfolchen» ist, «der obgeschriben harnisch zu legen und zu schowen», jegliche drei in ihrem Viertel. An der Landsgemeinde «zu Meyen vor der Brugk», «so man andere ämpter besetzet, soll man auch ye dry man von yetlichem Vyertell harzu setzen». Diese sollten vereidigt werden, alle Jahre nach der aufgestellten Schatzung eine Waffenschau vorzunehmen, «den harnisch und die werinen beschowen». Es sei ihre Pflicht darauf zu sehen, «das der harnisch eines yetlichen eigen und niemans anders sige». Ungeeignete oder schadhafte Stücke sollen sie aberkennen, «Und wo Ihnen harnisch oder werinen fürkement, ... die nit gut noch verschafft werint, das sie die mögent verwerfen.» Besonders war ohne obrigkeitliches Wissen und Bewilligen die Veräusserung dieser Waffen verboten. «Wier haben ouch gesetzt, das nieman sinen harnisch, der Jm...zu haben geboten wird, nit soll verkouffen, verwechslen noch verschenken», es sei denn «mit Ratt, Wüssen und Willen dero, so darüber gesetzt sindt». Diese Rüstungsgegenstände waren auch unverpfändbar. Die Missachtung dieser Vorschriften wurde mit drei Pfund gebüsst.

Und wer auf erfolgte Mahnung hin nicht in festgesetzter Frist den pflichtigen Harnisch sich beschaffte, der war «an gnad» einer Busse von «zechen pfund» verfallen.

Anno 1552, den 12. März,²) beschloss der Rat «in allen Kilchen zu künden, das niemandt kein Pantzer, Harnisch und Gwerd (-Schwert oder Seitenmesser) solle usserhalb Lands verkouffen». Jedermann hatte Uebertreter ins Recht zu «leyden» «bi sim geschwornen Eydt». Eine tüchtige Bussandrohung von 5 Pfund sorgte für Nachachtung dieser Verordnung. «Uff St. Nikolaus» im selben Jahre 1552 beschloss der «gesessene Rat»,3) «man solle in allen Kilchen künden, welcher sich für ein Mann hat, er sige Hindersäss oder Landtmann, der solle sich mit Kriegsweren rüsten». Auch die lieben Angehörigen der March und Einsiedelns wurden in diese vermehrte Wehrbereitschaft einbezogen: am 18. März 1553 beschloss der Rat: 4) «Item in die March und gen Einsidlen schreiben, das niemandt kein Pantzer den Keslern nach usserhalb Landts verkouffe by 5 Gulden Buos». Ein Jahr darauf zeigte sich im Protokoll des Ratsbuches die Sorge der Landesväter, das im Lande greifbare Rüstungsmaterial zu sichern.⁵) Am 22. April 1553 gebietet der «gesessene Rat» zu «künden, das niemand eschin noch ahornin holtz ussert die marchen verkouffen sölle».

Eine solche Beschaffungsart durch die Privaten der öffentlich benötigten Rüstungsstücke ist ja schon bei den Athenern des Altertums bekannt; um so angemessener war sie bei der geldarmen, den Bargeldsteuern abholden Bauernrepublik Schwyz. Damit ist freilich nicht gesagt, dass in Schwyz die Wehrbeschaffung ganz den Privaten übertragen war. Spiesse aus Eschen- und Ahornholz, zum Beispiel, lagerten in der Hauptsache auf dem öffentlichen Zeughause. Sie wurden obrigkeitlich in gewissen Mengen im Lande bestellt und hergestellt, etwa in 300 oder 400 Stücken aufs Mal. «1598 kosteten 300 Spiesse 33 Pfund, und 1664 finden wir gleichzeitig mit Ankäufen von Hellebarden in den Staatsrechnungen Einträge von Spiessankäufen. Später scheint man ausschliesslich Hellebarden verwendet zu haben, da seitdem keine Bestellungen für Spiesse mehr vorkamen.» ⁶)

Da man auch von Amtes wegen Waffen zu kaufen und zu lagern hatte, brauchte man einen verantwortlichen Mann über diese Geschäfte und Geräte. Dieser Waffenchef war der «Zeugherr». Dieses Amt wurde in der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts ge-

²) RP 1548/56, S. 35 c.

³⁾ RP S. 121 e.

⁴⁾ S. 146, r.

⁵) S. 147, b.

⁶⁾ Benziger, Amtl. Verzeichnis, S. 150.

schaffen.⁷) Es war eines der zehn Landesämter, die vom Volke selber an der Maienlandsgemeinde besetzt wurden. Der Zeugherr war von Amtes wegen Mitglied des «gesessenen Landrates», einer der «vorgesetzten Herren». Er hatte die staatlichen Waffen zu beschaffen, Aufsicht und Rechnung über die Pulvervorräte zu führen. Das Pulver wurde im Pulverturm auf der Weidhuob aufbewahrt. Die Weidhuob, oder die öffentliche Richtstätte lag südöstlich des Dorfes. Zu ihr führte von der Kirche aus die «fri Richstrass». Den Pulverturm zu bauen wurde am 17. März 1618 beschlossen.⁸) Nach einem Rechnungseintrag bezahlte am 12. September 1624 der Landessäckelmeister dem Ziegler 49 Gulden 20 Schilling für 5500 Mauerziegel zum Pulverturm.

Die Harnische wurden meist in der Stadt, vor allem in Zürich, gekauft. Laut Landesrechnung betrug 1625 der Preis für das einzelne Stück 5 Reichstaler.⁹) Mitunter gab es aber auch im Lande selber Waffenschmiede. So Meister Lambert Koler in Arth. Das Land erteilte diesem wiederholt Aufträge mehrerer hundert Waffenstücke. Anno 1630 befanden sich im Zeughaus an die 400 mit Eisen beschlagene Knüttel. Sie sollen bis in die Franzosenzeit hin-

ein ein beliebtes Kampfwerkzeug gebildet haben.

Zur Finanzierung des Wehrbedarfs wurden mitunter, wenn auch selten, habliche Leute verhalten, die sich durch strafbare Taten eine Busse zugezogen hatten. Am 3. August 1668 wurde Ritter Dietschi, «weil er by einer person ein kindt züget, auch sonst mit selber person vill mal wider die Natur gehandelt», mit 1000 Gulden Busse und zur Bezahlung von 200 Gulden dem Zeughaus verfällt. ¹⁰) Das letzte mal erhielt das Zeughaus 1765 durch einen obrigkeitlichen Strafbeschluss von Ratsherr Büeler sechs Panzer. ¹¹)

Im Protokoll des «gesessenen Landrats» vom 23. August 1595 steht: «Uf disen Tag erkhent worden, das man solle ein niuw Züghus buwen. Ist Seckelmeister Uf der Mur, Oberster Jost Ulrich zu buwherren erwelt, und sollent ernst fortfaren» zu bauen. Wenn auch nicht als sicher, so lässt sich aus diesem Text doch als wahrscheinlich schliessen, dass es schon vorher in Schwyz eine Art Zeughaus gegeben haben muss. Was mag wohl um diese Zeit Veranlassung gegeben haben, ein neues Zeughaus zu bauen. Man geht wohl nicht fehl, dies dem vermehrten Bedarf nach Geschützwaffen zuzuschreiben.

Wann kam eigentlich das Land Schwyz zu eigenen Geschützen? In Anbetracht dass Schwyz eine kleine Landrepublik im Innern

8) Dettling, Geschichtskalender 1906.

⁷⁾ Benziger, Ein amtliches Verzeichnis, S. 150.

Benziger, Ein amtliches Verzeichnis, S. 149.
 Dettling, Geschichtskalender, 1905, S. 41.

¹¹) Benziger, Ein amtliches Verzeichnis, S. 149.

des Gebirges ist, war dies ziemlich früh der Fall. Europäisches Ursprungsland des Pulvergeschützes ist die Gegend des Oberrheins. Als erstes Gemeinwesen der Schweiz befasste sich 1371 Basel damit, wenig Jahre nachdem diese deutsche Erfindung zum ersten Mal praktisch ins Werk gesetzt worden war. Die ersten Stücke waren kleinere Steinkugelbüchsen. Die Urkantone besassen schon zu Beginn des 15. Jahrhunderts Geschütze, freilich nur leichte Feldartillerie. Die Chronik des Weissen Buches von Sarnen meldet, dass nach der Niederlage bei Arbedo, 1422, die Eidgenossen «mussten ir Büchsen zerslan». «Grosse Stücke waren das aber kaum, da sie nicht tauglich für eine Belagerung von Bellenz waren. Wir müssen Bronzerohre annehmen.» 12)

Meist besassen die Urschweizer an Geschützen nur erbeutete Stücke. So hatten im Alten Zürcherkriege die Schwyzer den Zürchern vor Wallenstadt eine schwere Steinbüchse abgenommen. Wie man aus der Klingenberger Chronik weiss: 18) «beschickten die von schwytz die büchsen uss der March, die sie denen von Zürich ze wallenstatt genommen hatten und wollten die burg ze grüeningen damit niderschüssen».

In den ersten Gefechten des Alten Zürcherkrieges wurde schon Büchsenfeuer verwandt, wie man es kaum für möglich halten würde. Vom Gefecht zu Freienbach weiss der Schwyzer Landschreiber Fründ zu berichten, 14) dass die Zürcher «wol zuo gerust mit iren büxsen und mit irem geschützte». Auch beim Gefecht an der Hirzelletzi knallte es, 15) « . . . schussent und scharmutztent mit büxsen und mit geschützte», und beim Gefecht am Hirzel standen die Schwyzer schon unter dem ersten Trommelfeuer: 16) «Und die vyend hattent ouch vil guoter büxsen: steinbüxsen, und handbüxsen, tarrasbüxsen und andes vil guots züges und geschützes by inen» «es giengen ouch die stich und streich und das geschütz als stark als der Hagel uf ein Schindeltach».

Zur Bezwingung des Städtchens und der Feste Greifensee wurde der Schwyzer Geschütz verwendet: «Also santent die von Bern und Lucern und ouch die von Swytz nach iren büxsen und nach andrem züg und rustent die büxsen all zuo an eim ort an die vesti und das stättli». 17) Wir haben also schon hier Konzentration des Feuers auf einen schwachen Punkt in der Befestigung. Greifensee fiel damals allerdings nicht durch das Feuer, sondern durch die

16) Chronik (S. 137).

¹²⁾ Gessler, Geschützwesen von Uri, Schwyz und Unterwalden, Kalender der Waldstätte, 1929, S. 64.

¹³⁾ Cap. 44. (Ausgabe Henne, Gotha 1861, S. 274.) 14) Chronik 209, 35 (Ausgabe Kind, Chur 1875, S. 214).
 15) Chronik 129, 10 (S. 133).

¹⁷) Fründ 184, 26 (Ausgabe Kind, S. 189).

Untergrabung und Einsturzgefahr der Mauern. Im Jahre 1444 erbaten die vier Waldstätte nebst Zug und Glarus von Bern Büchsenmeister: 18) ein deutliches Zeichen, dass diese aufs Mal über mehr Artillerie verfügten, als über Fachleute dieser Waffe.

Als die Schwyzer und Eidgenossen die Stadt Zürich belagerten, setzten sie ebenfalls das Geschütz ein: 19) «Man rust ouch der von Lucern und von Swytz gross und klein büxse zuo under sanz Lienharden, so man nächest mocht, und also notget man die von Zürich ze allen toren und orten vil und vast mit schiessen und

andern Dingen».

Die erbeutete grosse Zürcherbüchse wurde übrigens von den Schwyzern als Schiffsgeschütz auf einem Kriegsfloss des Zürichsees montiert. Der Schwyzer Landschreiber Fründ berichtet in seiner Chronik: 20) « . . . da hattent die von Swytz einen verdackten grossen floss gemacht, den man nampt: der schnägg, und darin steinbüxsen und tarrasbüxsen geleit». 21) «Und wart die gross büxs, die die von Swytz usem Oberlant brachtent, und der von Zürich gesin was,... in denselben floss verzimbret undnen, und ein ander jagbüxs obenen, gar hoflich und meisterlich von schirmen und andern ding gemacht und versorget.» Das schwyzerische Kriegsschiff hatte also zwei Stockwerke, das untere für das grobe Steingeschütz oder die Bombarde, die in der Längsachse des Flosses fest verankert war, das obere für die wohl rings wendbaren Jagdbüchsen, welche Bleikugeln versandten und zur Abwehr der Angriffe dienten. Dieses famose schwyzerische Kriegsschiff «Schnegg» wurde denn auch vorerst mit Erfolg vor Rapperswil eingesetzt, so dass den Zürchern auf der Rapperswilerbrücke bei der überraschenden Parierung eines Ausfalls zwei Büchsen abgenommen werden konnten: 22) «... und namend inen zwo guot schön büxsen: ein steinbüxsen, daran war des margrafen von Röteln wapen gegossen, schilt und helm, ... und ein tarrasbüxs». In Tschachtlans Bernerchronik, Blatt 456, ist dieser Vorgang auf der Rapperswiler Holzbrücke abgebildet. Es sind zwei eiserne Räderbüchsen mit Blocklafette u. mit Richthörnern, Doch einmal ging der «Schnegg» der Schwyzer den Zürchern in die Falle, wie Fründ aufrichtig gesteht: 23) «... dann dieselb büxs wolt dasselb mal nie gelassen, wie dick man sy anzunte, giengent sy hinin in den flotz und bundent den an, zugent den hinus und fuortent den flotz mit der büxsen darvon». Auch die Chronik der Stadt Zürich meldet diese

¹⁸⁾ Gessler (Kalender der Waldstätte 1929, S. 69).

¹⁹⁾ Fründ 196, 26 (S. 200).
20) Fründ 209, 35 (S. 214).
21) Fründ 228, 3 (S. 230).
22) Fründ, 209, 8 (S. 215).
23) Fründ, 209, 8 (S. 275).

²³) Fründ, 260, 30 (S. 254).

Erbeutung der schwyzerischen Schiffsartillerie: ²⁴) «und namend och vil büxsen und guoten gezüg, der in den schiffen und in dem floss was».

Das in den Italienerkriegen eroberte Geschütz wurde in Giornico stationiert. Die Wegverhältnisse über den Gotthard erlaubten nicht dessen Heimnahme. Haupthindernis war die Kettenbrücke in der Schöllenenschlucht. Diese sogenannte «stiebende Brücke» wurde erst 1707/1708 durch die Schaffung des sogenannten «Urner Loch» überflüssig gemacht. Die 1478 beim Sieg von Arbedo erbeuteten Geschütze wurden im Tessin gelassen. Ein eigenes Zeughaus wurde hiefür zu Giornico gebaut: das «Irniser Züghus». Nach 1532 wurden auch die zu Locarno aufbewahrten Beutegeschütze nach Giornico übergeführt. Sie blieben von 1537 bis 1798 gemeinsames Eigentum der Zwölf Orte. — Als die Zeitläufe dem Schwabenkriege von 1499 sich näherten, soll die Tagsatzung von 1497 die Schwyzer und Unterwaldner aufgefordert haben, ihre Büchsen «zuo Zürich lassen vassen». So berichtet die Berner Chronik des Valerius Anshelm. Es scheinen also zur selben Zeit unlaffetierte Rohre in Schwyz gelagert zu haben: vielleicht ein Zeichen des Mangels an dienlichen Zeughausräumen. Als dann der Krieg gegen die Kaiserlichen wirklich ausgebrochen war, wurden Schwyz, Unterwalden und Zug aufgefordert, ihr Geschütz an den Vogt im Rheintal und an den Abt von St. Gallen zu leihen, welche solchen Werkzeugs ermangelten.

Der Schwabenkrieg hatte den Eidgenossen eine gemeinsame Geschützbeute gebracht, die zu Baden gelagert haben muss. Am 29. Juni 1505, auf einem Eidgenössischen Tag zu Frauenfeld, verlangten Uri, Schwyz und Unterwalden ihren Teil an den im letzten Krieg eroberten Büchsen. Wenn jemand schon von denselben erhalten habe, so solle dies auf den noch zu Baden liegenden Stücken ausgeglichen werden. Am 9. Herbstmonat 1505 versammelten sich die Eidgenössischen Boten zu Zürich. Von Schwyz war Vogt Merz anwesend. Uri, Schwyz, Unterwalden und Glarus verlangten, die Teilung der im letzten Kriege eroberten Büchsen, sie seien zu Baden oder anderswo, damit sie ihren Teil zu Handen nehmen und selben nach ihrem Gefallen oder nach ihrer Notdurft brauchen mögen».

Aus den Schwyzer Ratsprotokollen selber ist erstmals 1744 ein eigentlicher Geschützankauf nachweisbar. Es handelt sich um drei neue in Zofingen gegossene Stücklein.²⁷) Der erste nachweisbare obrigkeitliche Gewehrankauf datiert von 1667, als der Zeug-

²⁴) Quellenz. Schweiz. Gesch. 18, S, 515.

<sup>Eidg. Abschiede, II., 3, 314.
Eidgenössische Abschiede.</sup>

²⁷) Benziger, Ein amtliches Verzeichnis, S. 150.

herr auf Beschluss des Kriegsrates fünf Musketen samt Bandelieren und einem gezogenen Zielrohr um 30 Gulden 12 Schilling erwarb. Die Lunten dazu kamen von Uznach: 234 Pfund um 31 Gulden 25 Schilling. Zu Beginn des 18. Jahrhunderts besass jeder Schwyzer seine eigene Feuerwaffe. Um nur gute Gewehre in den Händen der Landleute zu wissen, hatte die Regierung selber deren Lieferung aus ausländischen Waffenfabriken übernommen. So lieferte 1769, z. Beispiel, die berühmte Waffenmanufaktur von St. Etienne 300 Gewehrläufe, von denen freilich beim Einschiessen etwelche die Probe nicht bestanden haben. «Die Waffen trugen, sofern sie auf obrigkeitliche Bestellung gingen, als Beschauzeichen einen Schild mit dem Kantonswappen in kleinster Prägung». 28)

Wie war nun der schwyzerische Wehrmann im 18. Jahrhundert ausgerüstet? «Eine am 16. August 1743 vom Kriegsrate beschlossene Verordnung regelte die einfache Ausrüstung des Landmannes, wie sie bis zum Ausgang des Jahrhunderts bestanden hatte: ²⁹) «Die Mannschaft soll gewehrt seyn mit gutem Füsi, Baionet, Patronentaschen einem halben Pfund Pulver und einem Pfund Blei, welches jeder für das erste Mal auf seine Kösten anschaffen soll.» Eine Eigene Uniformierung hatte der Kanton im 18. Jahrhundert nicht. Ein Hut mit gemeinsamer Kokarde war das ge-

wöhnliche Abzeichen der Truppe.

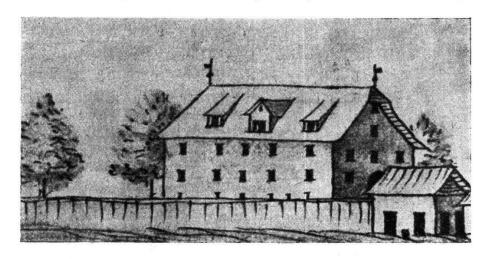
Wie war die Wehrmacht eingeteilt? Im alten Lande betrug damals der Auszug 600 bis 800 Mann, in den Gebieten der «Angehörigen», Einsiedeln, March und Höfe, insgesamt blos 200 Mann. Ausserdem gab es noch ein gleich starkes Kontingent Truppen zweiten Aufgebotes mit gleicher Bewaffnung. Daneben gab es noch einen Landsturm, bestehend in zwei Kompanien sogenannter Knüttelmänner und zwei Kompanien mit Hellebarden. Damit ergab sich für das Land eine Gewehrzahl von ungefähr von 2000. eine Zahl, die, wie die nachfolgende Tabelle der den Franzosen abgegebenen Waffen zeigt, in Wirklichkeit um das fünffache überholt worden ist. Wir ersehen daraus am besten, wie intensiv das Geschützwesen in unserm Lande ausgebildet gewesen sein muss und wie reich die alten Ersatzbestände gewesen sein müssen. Diese absonderlich grosse Zahl findet nur dann eine Erklärung, wenn wir für den einzelnen Wehrmann einen Privatbesitz von mindestens drei bis vier Gewehren annehmen».30)

Das alte Zeughaus tat seine Dienste durch gut 200 Jahre bis zum Franzoseneinfall von 1798. Kommissar Thomas Fassbind, der

²⁸⁾ Benziger, Ein amtliches Verzeichnis, S. 149.

²⁹) Benziger, Ein amtliches Verzeichnis, S. 150. ³⁰) Benziger, Ein amtliches Verzeichnis, S. 150.

es noch mit seinen eigenen Augen im alten Glanze gesehen hat, beschreibt es in seiner «Schwyzer Profangeschichte» ³¹) also: «Es bestuhnd aus drei Böden. Auf dem untersten befanden sich die Stuk samt Zugehör: Proviant- und Munitionswägen. Stuk hatten wir 18. Die mehrendste waren in verschiedenen Ringen, in den italienischen, burgundischen, schwäbischen, zürchischen erobert worden; zwei trugen das mailändische Wappen, zwei das französische, einige das kaiserliche. Sie waren gross, lang und mehrere Zentner schwer. Einige führten vier-, andere zehnpfündige Kugeln. Herr Zeugherr und Landammann General (Josef Nazar) Reding (1772-83 Zeugherr) liess einige umgiessen, vier Zweipfünder



Das Zeughaus zu Schwyz von 1592

und vier Achtpfünder machen, von Metall, mit saubern Laveten. So bestund der unterste Boden».

«Auf dem zweiten Boden befanden sich zu den 4000 neuen Gewehren, sammt Seitenwehr und Zugehör, etliche hundert alte, schwere Gewehre, mit Lunten versehen statt der Feuersteine. Da sah man auch ein kleines Stüklein, ganz von Erz, samt der Lavete, ungefehr 3 Schuh 6 Zoll lang. Ulrich Zwingli soll sich dessen bedient haben; es wurde in der Kapeler-Schlacht erbeutet. In den hintern Kammeren befanden sich rund 500 Harnische samt Bekelhauben, alle an Stüden aufgehängt. Diese sind an der Morgarter-, Lauper- und Burgunderschlacht erobert worden. Darunter waren einige ganz (=Vollharnische); sonders einer war durch seine Grösse vor andern merkwürdig. Man sagte, der Bruder des Ulrich Zwingli soll ihn getragen haben.»

«Auf dem obersten Boden waren 1000 Halleparten; die Schaffte waren mit Eisen beschlagen, 500 Spiesse, und so viele Mordäxte, 600 Knüttel mit langen eisernen Spitzen, etwa 7 Schuhe lang.

³¹⁾ Ms. II., 85. St. A. Schwyz.

Ueber das (alles) eine Menge alter Schwerter, wohl 5 Schuhe lang, zweischnidend und handbreit, insgemein Zweihändler genennt, weil man sie mit beiden Händen führen musste. Fürchterliche Mordinstrumente! Einige uralte Armbrust mit fingerdicken Sehnen und armdicken Bögen, die keiner unserer stärksten Männer mehr zu spannen imstande gewesen. Einige Panzerhemdter! Alles Denkmäler alter Mannheit, Stärke, Kriegsbräuch und Dapferkeit unserer Altvordern!»

«Landammann Zeugherr Reding hat die Harnisch weggetan, theils verkauft und Gewehr dafür angeschafft: Säbel, Degen u.s.w.» Nebstdem hatte fast jedes Herrenhaus ein kleines Zeughaus oder eine Rüstkammer, worin sich Harnisch, Bogen Pfeile, Gewehre Hallparten u.s.w. befanden. Sogar jeder Landmann und Waffenfähige hatte ein bis zwei Gewehr, Schwerter, Säbel, Hallparten, Spiesse, Mordknüttel zur Genüge». Soweit Thomas Fassbind.

«Kurz vor den Revolutionsstürmen wurde eine Menge alten Rüstzeuges, vor allem der Grossteil an Harnischen und Panzern, vom Zeughaus wie von Privaten, nach Steinen in die Hammerschmitte geschickt. Ein Ratsbeschluss von 1784 bestimmte nämlich, dass alle Harnische bis auf ein Dutzend, bestmöglich verkauft werden sollen. Damit ist eine wertvolle Sammlung auf immer vernichtet worden». Die unmittelbar vor dem Ausbruch der Revolution regierenden Herren von Schwyz scheinen ³²) «übrigens keinen grossen Wert auf die alten, meist eroberten Geschütze gelegt zu haben. Noch 1783 wünschte Schwyz bei Anlass der Ablegung der Spitalrechnung zu Bellenz, dass zwei wertvolle historische Kanonen, die eine ungefähr 10 Schuh lang mit dem geflügelten Löwen (Venedigs?) und den Buchstaben S. B., mit der Jahrzahl 1440, die andere 9½ Schuh lang, mit den Wappen der Visconti und Frankreichs, veräussert und also nutzbar gemacht würden».

Das heutige Schwyzer Zeughaus wurde 1711 als Kornhaus zu bauen begonnen. Der Baubeschluss des Dreifachen Landrates datiert vom 7. Oktober 1710. Schwyz war in Bezug auf Getreide immer ein Mangelgebiet, auf die Zufuhr durch das Zürcher Hoheitsgebiet angewiesen. Es kam nicht selten vor, dass die mächtige Stadt an der Limmat durch Getreidesperre gegen die «Länder» ihren politischen Ansprüchen Nachdruck verleihen wollte, Als daher zu Beginn des 18. Jahrhunderts die Dinge zwischen den evangelischen und katholischen Eidgenossen gespannter wurden, reifte in Schwyz der Wunsch, gefüllte Kornspeicher zu unterhalten. Bisher hatte man eine öffentliche «Kernenschütti» im obern Boden der «Landesmetzg» neben dem alten Archivturm unterhalb des

³²) Benziger, Ein amtliches Verzeichnis, S. 150.

Rathauses. Ein neues «Kernenhaus» mitten auf der «Hofmatt» sollte nun die Getreidelagerung grosszügig lösen, hatte es doch eine Länge von 128 Fuss. Das Erdgeschoss war zu einer Salzniederlage bestimmt. Da der Bruch zwischen den katholischen und evangelischen Orten heranreifte, hatten die katholischen Orte auf ihren Konferenzen beschlossen, sich mit Korn und Salz zu versehen. Die «Kastenvögte» oder Staatsschatzverwalter des Landes Schwyz erklärten sich bereit, zum Bau des «Kernenhauses» aus den Salzgewinnen etwa 1000 Taler flüssig zu machen, doch stellten sie die Bedingung, von ihrer strengen Verantwortlichkeit laut «Kastenordnung» rechtskräftig entbunden zu werden. Durch eine feierliche Urkunde vom 16. Mai 1711 bot ihnen der «gesessene Rat» hiezu Bewilligung und Entlastung, indem er die ganze Verantwortung auf sich nahm.

Der 1712 ausbrechende zweite Villmerger- oder «Zwölferkrieg» verhinderte die Fortsetzung des Baues. Durch die Niederlage der katholischen Orte büsste Schwyz die Landschaft Hurden und Vogteirechte ein und stand vor leeren Kassen. Trotzdem nahm man 1713 den Weiterbau am «Kernenhaus» wieder langsam auf. Es sollte vier Stockwerke geben, deren obere drei als «Kornschüttenen» zu dienen hatten. Die Kosten 33) trugen zum Teil die Herren «Kastenvögte», zum Teil der «Landesseckelmeister», zum Teil zusammengelegte Steuern und freiwillige Spenden. Die Ausführung des Baus muss aber ausserordentlich langsam fortgeschritten haben, denn am 9. Mai 1717 34) war das «Kernenhaus» noch nicht ausgebaut. Darum beschloss die Landsgemeinde dieses Tages: «zur Abhebung von Schimpf und Spott dem ganzen Land» solle der Bau vollendet werden. Der «gesessene Rat» solle das Nötige veranlassen mit «Nutzen und Schaden», jedoch «das solche Ausbauung ohne Nachteil oder Entgeld des Landes, der Landsleute und des Kastens beschehen solle.» Die Landsgemeinde war also ein richtiger Schlaumeier: der Rat solle nur etwas Tüchtiges schaffen, aber es solle das Volk nichts kosten. Der Rat scheint aber den Ausbau zum Teil durch Verkauf von Allmeindgut finanziert zu haben. Unterm 14. Juli heisst es: 35) Es wird erkennt, den Vogelwald im Alpel zu verkaufen und den Erlös an den Bau des neuen Kornhauses in Schwyz zu verwenden.

Laut Landsgemeindeprotokoll vom 26. April 1739 ist das «Kernenhus» zwar ausgebaut, aber «zu nit weniger Schimpf Frömbden und Heimschen» noch immer leer. Die Landsgemeinde dieses Tages beschloss daher, dass aus verschiedenen obrigkeitli-

33) Kyd, V. 110 f.

³⁴⁾ Kothing, Staatsvermögen, S. 123.

³⁵⁾ Dettling, Geschichtskalender, 1905, S. 32.

chen Mitteln Korn darein gekauft werde. Und in der Tat: zur Zeit der helvetischen Staatsumwälzung, 1798, lagen nicht weniger als für 17500 Gulden Kornvorräte darin. 36) Es dürfte interessieren, mit welchen Methoden die Schwyzer Regierung die dem Lande nötigen Getreidevorräte beschaffte. Wie die Eidgenossenschaft in den Friedensjahren zwischen den zwei letzten Weltkriegen ging sie dabei nicht etatistisch vor, sondern verband sich mit der Privatwirtschaft. Das Ratsprotokoll vom 10. November 1756 gewährt uns hierin einen Einblick. Ratsherr Hedlinger machte im Rate einen Antrag «wegen Anschaffung Korns», dass «entweder eine hohe Obrigkeit eine Provision anschaffe» oder es «dem gewerb mit Korn particular also überlasse, dass beständig eine Quantität vorhanden». Und man war schon damals klug und weise, denn die Ratsherren haben «ihre weyse Ueberlegung walten lassen und erkhent, dass: 1. Herrn Ratsherr Hedlinger und denen, so mit Ihme sich associren möchten, die Kornhäuser in Schweitz und Art überlassen seyn sollen. 2. Solle es Ihnen (überlassen sein) dieses commercium nach eigenstem besten Nutzen zu füören, ohne dass sie deswegen obrigkeitlicher Disposition unterworfen seyn sollen und weder wegen Ankauf old Verkauf Ihnen von Obrigkeits wegen nicht das mindeste an ihrer Freyheit benommen werden solle. 3. Sollen aber die Herren Negozianten sich obgelegen seyn lassen, das die Kornhäuser niemahls lehr stehen, sondern nach Proportion des Verkaufs allzeit wieder eingekauffet und eingelegt werde. 4. Solle Ihnen hiemit aller obrigkeitlicher Schirm und alle nothige assistentia in allen Vorfallenheiten nebst dem obrigkeitlichen Dank für ihre vaterländischen Gesinnungen bestens zugesagt seyn und ihnen mit obrigkeitlichen Schreiben und attestationen beigestanden werden.»

Am 12. April 1798 wurde in der Schweiz die «eine unteilbare helvetische Republik» ausgerufen. Am 23. April erklärte ein helvetisches Gesetz alles öffentliche Vermögen zum Nationalgut. Als daher am 4. Mai darauf auch Schwyz die Helvetische Konstitution angenommen hatte, waren sowohl das «Züghus» als das «Kernenhus» wenigstens dem Grundsatz nach helvetisches Nationalgut geworden. Es bildete sich die neue Verwaltung des Kantons «Waldstätten», ein ausführendes Organ der Zentralregierung. Trotzdem Schwyz als Verwaltungssitz des Kantons «Waldstätten» bestellt war, liess sich das Volk von Schwyz nicht widerstandslos in die neuen Dinge fügen.

«Am 18. August 1798 ³⁷) erschienen viele hundert Schwyzer im Hauptflecken und drangen ins Rathaus und sogar in die Ratsstube.

³⁶) Kothing, Staatsvermögen, S. 123.

³⁷⁾ Fassbind/Rigert: Gesch. d. Kts. Schwyz, Ms., Bd. 6., S. 3.

Sie forderten unter Drohungen die Schlüssel zum Schatz, zum Zeughaus und Pulverturm. Nach einigem Widerstand erzwangen die Leute, was sie begehrten»: die Wiedereinsetzung von Behörden in alter Form und nach altem Verfahren. «Die Schwyzer stellen vor dem Rathause, vor dem Archiv und auch vor dem Zeughause starke Wachen auf. Felix Reichmuth, ein entschiedener Anhänger der alten Dinge, erhielt das Amt eines Zeugwarts» Der 4. Punkt der mit Schauenburg am 4. Mai abgeschlossenen Kapitulation hatte «Behaltung der Waffen» zugesichert. Die Kapitulationsurkunde war verloren, Schauenburg war nichts weniger als bereit eine neue auszustellen. Er verlangte Geiseln nach einer



Fresko von Hans Beat Wieland am Zeughaus zu Schwyz

Liste, die ihm Landesverräter vorgelegt hatten. Unterdessen erfolgte Ende August die Erhebung der Nidwaldner gegen die neue Ordnung. Dabei spielten auch bewaffnete schwyzerische Helfer eine beachtliche Rolle. General Schauenburg war nun entschlossen, ohne Rücksicht auf die Kapitulationsbedingungen, Schwyz ganz zu entwaffnen. Die französischen Truppen rückten wieder gegen Schwyz vor. Der Gersauer Landammann Josef Maria Camenzind konnte erreichen, dass es wenigstens nicht zu einem regelrechten Angriff kam. Am 12. September Abends marschierten die französischen Truppen in Schwyz ein. Mehrere tausend Mann quartierten sich bei den Bürgern ein. 38) «Der Generalstab quartierte im Redinghaus an der Schmiedgasse. Das Zeughaus mit 18 Kanonen und einer grossen Zahl Flinten... vielen in vormaligen Feldzügen erbeuteten Harnischen, Spiessen, Fahnen u. s. w. geriet in die Hände der Unterdrücker. Alles ward geplündert und fort-

³⁸⁾ Fassbind/Rigert, Gesch. d. Kts. Schwyz, Ms. Bd. 6, Kap. 3.

geschleppt. Von Haus zu Haus mussten Priester und Kapuziner laufen und die Landleute ermahnen, dass sie Ziel- und Jagdrohre, Gewehre aller Art, Säbel, Degen, Pistolen, Knüttel und Helleparten in einer Zeit von 12 Stunden abzugeben hatten. Todesstrafe ward denen angedroht, in deren Wohnungen nach Verlauf dieser Zeit beim Untersuch man noch irgend eine Waffe antreffen würde. Furchtsame liessen sich schrecken. Die, welche Mut besassen, bargen ihre Verteidigungsmittl in Gesträuchen, Wäldern Felsklippen. Die Nacht wurde zu solchem Werke genutzt. «Nach der Proklamation hätten sämtliche Waffen zu Handen der Helvetischen Regierung ins Zeughaus Luzern abgeliefert werden sollen. «Allein die französischen Offiziere und Soldaten behielten das Beste für sich. Die schlechten Gewehre wurden zerschlagen oder ins Wasser geworfen. Mit den Knütteln wurde auf dem Platze ein gewaltiges Freiheitsfeuer gemacht. Nur ganz Weniges blieb übrig oder konnte später noch zusammengelesen werden. Es wurde ins Kornhaus verbracht».

Im Schwyzer Staatsarchiv liegt eine Aufstellung aller von den Franzosen dem Lande Schwyz und seinen Angehörigen entwendeten Waffen, welche aus Auftrag des Kantonsrates Siebner Werner von Hettlingen aufgestellt hat. Sie trägt das Datum des 24. September 1803 und lautet also:³⁹)

³⁹⁾ Theke A 386.

1805
1798 bis 1809
1798
chwytz
Kanton Schwytz I
m,
ans '
wehrer
weggeführten G
der
Verzeichnis

798 bis 1802	Anmerkungen		Gewehre aus dem Zeughaus sind mit einem kleinen Landeswappenschild be-	schlagen.	Die Angaben laut Kommissional-Unter-	such Schwyz, 14. Sept. 1803.	An Blei und Pulver wurde ein großes Quantum abgegeben.			Laut Eingabe der Kanzlei Einsiedeln	vom 10. Sept. 1803.				Laut Eingabe des Landammanns und der Kanzlei Lachen.	Laut Nominativ und spezifizierter Kanzlei- eingab Küßnacht, vom 12. Sent. 1803.	Abgegebene Gewehre in Schwyz.	Laut Eingab der Kanzlei Wollerau vom 3. Sept. 1803.	*Im Original falsch addiert.
Schwytz 1798	Kommis- kessel		71	ŝ.	******	4		71	3	8	750		, a ** **				286		71
chw	Gewehr- leinäm		10	×				102		3		*****							10
ton	Zelten	18	46				-	49		81				3					49
ten Gwehren aus 'm Kanton	Птотте	8	25	20		20		65		9					4		9		69
	-дэвтоМ эдтээв		300	50	30	110		740	N			,				9	8)		740
	НаПератдеп		002	40	15		., i .	825*		8			B		က့				271 2065 828* 740
	Patronen- nedesast		500	30	20	110	1	780						*	613	172		200	2065
	Pistolen		120	30	20			170		30		W	20	30	38	33			
	Degen lad Saebel		220 280	8		40	1	069	×	400		30		430	1135	170		850	3275
Rhi	Lauf- und nestaifibyst		200	80	50	300 1000	l	5767 1480					15	15	39	901		1	1640
Verzeichnis der weggeführten	Kriegs- gewehr		$\frac{2220}{1600}$	520	230	300	897			700	20	80	180	1010*	1428	364	40	006	440 9509* 1640 3275
	Сеховене		30	20	10		1	140		20	9		6.	20	135	55		09	440
	Datum	2	1798, Sept. 1798, Sept.	1799, Mai 6. 7.	1799, Aug. 26.	1802, Nov. 8.	1802, Nov. 15.	Summa		1798, Mai 5.	1798, Sept. 15.	1799, Aug. 25.	1802, Nov. 10.	Summa	1798 - 1802	1798, Mai 4.	1802, Nov. 15.	1798—1802	1798—1802
	Bezirke und franz. Kommandanten	SCHWYZ	Schauenbourg, general en chef	Soult, general de division	Massena, general en chef	Dombousky,	general de brigade Razou, chef de brigade	14 5 6	EINSIEDELN	Gorré, chef de brigade	Soult, general de division	Lapissé, general	Dubois, comendant		MARCH	KÜSSNACHT	GERSAU	HOF WOLLERAU	Kt. Schwyz: Totalsumma

Verzeichnis der Kanonen, so der Kanton Schwyz abgegeben hat.

Altes Land Schwyz.

		An neuen Kanonen.								
Anzahl	Pfund		liberläng	ge	Pfundgewicht					
3	1	Die Sonne O, der Mond (19),								
		der Stern *, je	de 3	32	$1147^{1/2}$					
5	2	Mit dem Schwyzer Schild je	de 2	21	$2317^{1/2}$					
4	4	Mit dem Schwyzer Schild je	de]	8	2960					
An alten Kanonen.										
1	2	Achteckicht, hat zwei Schild, jeder n	nit		ж					
		drei Ilgen, Burgunder		36	972					
· 1	2	Der «Drack» mit dem Visconte-Wap	pen 3	36	700					
1	2	Der «Scorpion» mit dem Zürich-Sch	ild	30	780					
1	$1^{1/2}$	Der «Schütz» mit dem Zürich-Schil	d :	30	780					
1	$1^{1/2}$	Eins mit dem Basler Schild		37	500					
1	$1^{1/2}$	Eins mit dem St. Galler Schild	61 N	64	512					
1		Kleiner Granaten-Mörser	. (a.	30					
1		Kleines Geschwind-Stück	(ea.	440					
20		Total			10739					

Bey den 12 neuen Kanonen waren 7 Munitionswagen mit Kugeln und Kartätschen-Ladungen und mit allem Zugehörigen abgegeben worden. Anno 1798, im September, nebst Kugeln verschiedenen Kalibers vier Dutzend. Anno 1800: Kanonen, welche nach den Schlachten im Mutathal verblieben: 1. La Rose; 2. eine Russische; 3. eine Oesterreichische, zirka 1160 Pfund schwer, welche am 8. November 1802 an General de Brigade Dambousky nebst 3 Munitionswagen mit Kugeln, Kartuschen und Zugehörde beladen, abgegeben worden.

Landschaft March.

An alten Kanonen.

lte Kanone. Sie hat auf der Oberfläche ein Wappen mit dem Ring.

2te Kanone. Sie hat einen Tambour und den Ring.

3te Kanone. Sie hat einen Pfeifer und den Ring.

4te Kanone. Sie hat die Aufschrift: Ich Johann Amer und Johann Heinrich, sein Sohn, haben das Stück der Landschaft March verehrt. —

9 Stück Feldschlänglein von verschiedenem Kaliber, als von 1¹/₂ Loth steigend bis 8 Loth. Die Ladung Nr. 2, 3, 8 und 9 haben jedes 2¹/₂ Loth.

Laut Kanzleieingab.

Lachen, den 9. September 1803.

Johann Peter Steinegger, Landschreiber.

Einsiedeln.

An alten Kanonen.

Anzahl

2 Jede zu fünf Zentnern.

4 Jede zu vier Zentnern.

1 Zu einem Zentner sechzig Pfund.

1 Haubitz zu einem Zentner vierzig Pfund.

Macht total

2904

1 Feldschlänglein von Eisen.

78

13 Böller, jeder zu

Pfundgewicht

Pfundgewicht

29ud

75ud

76ud

78

78

Diese wurden sämtlich am 4. und 5. Mai 1798 an Chef Gorré abgegeben.

Laut Kanzleieingab vom 10. September 1803.

Landschreiber Gyr.

⁴⁰) «Ausser den im Inventar des Stuckhauptmanns v. Hettlingen angeführten Kanonen blieben in Schwyz noch einige sehr alte Stücke, die der Feind nicht einmal als Metallwert genügend eingeschätzt zu haben scheint: eine gebrochene kaiserliche Dreipfund-Kanone, die 405 Pfund wog, eine alte Zürcher Zweipfund-Kanone, Schütz genannt, 535 Pfund schwer.»

Da Einquartierungen am laufenden Bande sich folgten, hatten sowohl das Zeughaus als das Kornhaus diesen fremden Streitkräften zu dienen. So schreibt P. Emerich Rüeff, Beichtiger zu St. Peter auf dem Bach, am 26. September 1798 in seiner Chronik: 41) «Da das Zeughaus und Kornhaus schon zu Kasernen bestimmt sind, so kam unser Kloster und das Kapuzinerkloster vorzüglich (als Quartier) zur Sprache». Am 8. Oktober schreibt er: «Da man Befehl erteilt, ein Hauptkornmagazin in Schweiz anzulegen, ward wieder die Rede von der Aufhebung unseres Klosters (St. Peter auf dem Bach) und Verwendung zu einer Kasernen. Doch wurde es von dem mehreren Teile der Munizipalität dahin erkannt, man solle das Kornhaus zur Kasernen brauchen, wie schon bereits beschlossen worden. Weil aber dort viel Kernen und Vorrat lag, so wurde dem Herrn Gesandten Xaver Ab-Egg und seinem Nepoten, dem Schulherr, aufgetragen, am nämlichen Tag im Kloster den Augenschein vorzunehmen, ob und welcher Platz zur Schüttung des vorrätigen und etwa zu erwartenden Kernens könnte verwendet und brauchbar gemacht werden».

Im Jahre 1799 diente das Kernenhaus sogar für kurze Zeit als Gefängnislager für gefangene Franzosen. Frühmesser Augustin

41) Ms. (Štaatsarchiv Schwyz).

⁴⁰) Benziger Carl, Ein amtliches Verzeichnis, S. 150.

Schibig 42) weiss vom 28. April 1799 zu berichten: Es «war der sog. Bauern- oder Hirthemlikrieg, da die hier im Kanton befindlichen Franzosen von unsern Leuten überall angegriffen, teil verjagt, teil gefangen genommen worden. Das Kornhaus war voll Gefangener und das Spital voll Verwundeter». Kaplan Xaver Gasser erklärt diesen Aufstand der Schwyzer Bauern in einem Briefe vom 22. Juni 1799. P. Emerich Rüeff also: «Unser Regierungsstatthalter und sein Secretair Kaiser haben das Volk auf alle nur ersinnliche Art gedrückt und auf den Punkt der gänzlichen Verzweiflung gebracht, besonders, da sie gähling den Befehl erteilten, dass das Kornhaus augenblicklich geräumt und zu einer Kaserne eingerichtet werden sollte. Man sah zum voraus, dass es darauf los gehe, um die schwache Garnison von etwa 200 Franken, die wir noch haben, beträchtlich zu vermehren, und dann die gewaltsame Aushebung unseres jungen Volkes vorzunehmen. Das veranlasste den Aufstand vom 28. April, der Ihnen aus den Zeitungen bekannt sein wird. Unser Regierungsstatthalter und sein sauberer Secretair waren schon entflohen. Seine Frau aber samt Kindern hat die Zuflucht ins Frauenkloster zu St. Peter auf dem Bach genommen, in welchem sie zwei Täge geblieben. Da man sie aber versichert, dass ihr kein Leid geschehen würde, ist selbe wieder in ihre Wohnung zurückgekehrt».

Der Aufstand des «Hirthemlikriegs» hätte der Ortschaft Schwyz bei einem Haar die Rache einer Brandschatzung durch die Besetzungsmacht eingetragen. Frühmesser Schibig weiss vom 2. Mai 1799 zu berichten: «Ist hierauf der französische General Soult mit 4000 Mann hier in Schwyz eingezogen. Allein auf das Zeugnis der gefangenen Franzosen, dass die Einwohner vom Hauptort Schwyz keinen Anteil an dem Aufstand genommen, (und da die Gefangenen) wegen guter Behandlung und Rettung um Schonung für die Einwohner baten, so wurde (Schwyz) mit den angedrohten Mord, Brand und Plünderung verschont. Schwyz musste aber eine grosse Summe unter dem Vorwande der geplünderten Kriegskasse dem General Goré bezahlen. Er forderte anfänglich 23900 Livres. Am 7. Juni zogen die Franzosen von Schwyz ab».

Was ist nun unterdessen, nachdem die Flut der Einquartierungen sich etwas verebbt hatte, aus dem alten ausgeplünderten Zeughaus geworden? Der helvetische Erziehungsrat des Kantons Waldstätten, an dessen Spitze Altlandeshauptmann Aloys Reding stand, stellte an den gesetzgebenden Rat der Helvetischen Republik das Gesuch, das als Nationalgebäude erklärte ehemalige «Zeughäuslein» auf der Hofmatt der Munizipalität Schwyz zu überlassen, um es zu einem Gymnasium umzubauen. Durch Dekret vom 7. April 1801

⁴²⁾ Ms. (Staatsarchiv Schwyz).



Das frühere Kornhaus und heutige Zeughaus zu Schwyz

wurde dem Gesuch entsprochen: «Der Gesetzgebende Rath, auf die Botschaft des Erziehungsrathes vom 18. März 1801 und nach angehörtem Berichte seiner Kommission des öffentlichen Unterrichtes, verordnet also: Das Nationalgebäude in der Gemeinde Schwyz, Kanton Waldstätten, das Zeughäusli genannt, ist dieser Gemeinde zu Errichtung eines neuen Schulgebäudes zu überlassen. Beschlossen vom gesetzgebenden Rath, den 7. April 1801. — Felder, Präsident; Für den Secretair: Vinet».

Die Schulkommission der Munizipalität Schwyz sollte nun den Umbau vornehmen. Allein die Finanzierung bereitete ungeahnte Schwierigkeiten, da man an eine bis anhin den Schwyzern ganz unbekannte Steuererhebung für solche Zwecke nicht denken konnte. Schliesslich fand man einen Ausweg: am 17. Juni verlangte die Schulkommission von der Munizipalität die Bewilligung, 200 Louisdor Hypotheken auf die Klösterliliegenschaft im Lo zu legen, um

die nötigen Mittel flüssig zu machen. Die Schulkommission, an deren Spitze ein David Anton Städelin stand, bemerkte zuversichtlich, daraus werde dem «Klösterli» kein Schaden erwachsen, «indem wir selbes von den 200 Louisdor zu befreien imstande zu sein glauben». Die Munizipalität ging auf den Vorschlag ein, denn 1802 wurde von Hauptmann Franz Felchli 200 Louisdor oder 2600 Gulden zu 50/0 aufgenommen und auf dem «Klösterli» hypothekarisch gesichert.

Den Umbau des alten Zeughauses zum Schulhaus muss man aber bereits 1801 begonnen haben. Kyd berichtet: ⁴³) Anno «1801 ist das alte Zeughaus mit grossen Unkosten in ein Schulhaus umgeschaffen und um zwei Contignationen erhöht worden». A. Schibig berichtet: ⁴⁴) «Noch im nämlichen Jahre wurde das Gebäude erhöht und mit einem neuen Dache versehen, ein schönes Theater nebst 5 Schulzimmern errichtet. Der oberste Boden aber blieb unausgebaut, bis derselbe 1830 zu einem Bibliothekzimmer eingerichtet worden. Jetzt kann man sagen: Olim Marti, nunc Musis! (Einst dem Kriegsgott, jetzt den Göttinnen der schönen Künste!)»

Das alte Zeughaus war also Schulhaus und Musentempel geworden. Es besass einen für die Zeit ansehnlichen Theatersaal. In dessen Räumen erlebte das Schwyzer «Provinztheater», eine wahre Blüte, die es bis heute nie wieder erreicht hat. Das Gymnasium oder die «lateinische Schule» aber blieb dort durch drei Jahrzehnte ein schwaches Pflänzchen. Dies hatte die Wirkung, dass diese Schule, um ihr aufzuhelfen, schliesslich den Jesuiten übergeben wurde.

Mit der Restauration, 1815, ward es möglich, dass das Eigentum an dem zum Schulhaus gewordenen Zeughaus der Munizipalität Schwyz wieder entrissen wurde. Da in Kanton, Bezirk und Gemeinde Schwyz dieselben Personen wieder ans politische Ruder kamen, welche zugleich den Altbürgerkorporationen «Ober- und Unterallmeind» vorstanden, wurde der Besitz des alten Zeughauses den Altbürgergenossamen in die Hände gespielt. Zu diesem Zwecke riefen die Ober- und Unterallmeind im Jahre 1836 das juristische Gebilde der sog. «Gemeinsamen Korporation» ins Leben.

Am 23. August 1836 beschloss der Verwaltungsrat «beider Korporationen» mit «Freude und Genugtuung» den Jesuiten das Schulhaus auf der Hofmatt bis zur Errichtung eines gehörigen Lehrgebäudes unentgeltlich einzuräumen. Im Herbst fand dort die Eröffnung der Jesuitenschule statt. Sie blieb im Hause bis 1844. Alsdann benützten die Schwyzer Volksschulen diese Räume. Am 13. November 1859 wurde das «Lateinische Schulhaus», wie es

Kyd F. D., Ms.: IV. 186 (Staatsarchiv Schwyz).
 Schibig A., Ms., II. 186 (Staatsarchiv Schwyz).

immer noch hiess, von der «Gemeinsamen Korporation» endgültig der Gemeinde Schwyz abgetreten.

Doch schon Anfangs der sechziger Jahre rügte der Erziehungsrat des Kantons den bösen Zustand des Schulhauses. Im Jänner 1874 beschloss die Kirchgemeinde Schwyz den Bau eines neuen Schulhauses. Am 18. Mai 1879 fand dessen feierliche Eröffnung statt, wobei jedes der teilnehmenden Schulkinder eine Bratwurst fassen konnte. Aber trotz dieser Feier mussten die Schulkinder noch einmal dem alten Zeughaus-Schulhaus auf der Hofmatt treu bleiben, weil man aus allzugrosser Sparsamkeit im neuen Schulhaus eine alte Heizung eingebaut hatte, die gleich am Anfang versagte. Erst als eine neue Heizung weitere Fr. 10'600.— verschlungen hatte, konnten die Kinder der «Poesie» des alten Schulhauses endgültig lebewohl sagen. Alsdann wohnten im alten Schulhause bis 1913 die Lehrschwestern. Bald zog auch wieder etwas in die Räume des westlichen Flügels ein, was dem Kriegsgotte näher stand: das kantonale Militärdepartement. Es blieb dort bis zum Jänner 1899, als es seine Aemter in das Erdgeschoss des neuen Hauses der Kantonalbank verlegte. — Auch hielt man in dem Hause Unterricht für gewerbliches Zeichnen und für fachliche Fortbildung.

Als man anno 1802 ins Erdgeschoss des ehemaligen Zeughauses einen Theaterraum eingebaut hatte, galt dieser damals als einer der schönsten in der ganzen Eidgenossenschaft. In der zweiten Hälfte des Jahrhunderts lebte dort der Geist «Thalias» noch einmal auf. Der beinahe Zeitgenosse Martin Styger schreibt: 45) «Anno 1863 renoviert, sah dieser Tempel der Musen noch einmal erfolgreiche Tage. Aber die alten Helden und Liebhaber, die Schwiegermütter und Naiven, sind gestorben, die Kulissen verblasst, und zerrissen, die Staffage zerzaust, und die ganze Hülle, vom Parterre bis zum Schnürboden der Bühne, ist nur mehr ein sprechendes Bild der Vergänglichkeit. Noch im Jahre 1889 stellte die Gesellschaft der Japanesen in einer dramatischen Anwandlung an den Gemeinderat das Gesuch um Ueberlassung des Theaters auf der Hofmatt. Sie hatte die Absicht, es gründlich zu renovieren. Dem Begehren wurde entsprochen, der finanzielle Teil war so viel wie geordnet. Die nötigen Anteilscheine waren gezeichnet, ja. zum Teil einbezahlt. Da wurde das Unternehmen aufgehalten durch Verquickung mit der Postgebäudefrage. Das alte Schul- und Theaterhaus wurde am 15. Oktober 1907 um Fr. 30'000.— an Landammann und Oberstbrigadier Rudolf von Reding verkauft... Die Gemeinde nahm vorläufig das Gebäude für die Lehrschwestern und die Gewerbliche Fortbildungsschule in Miete. Als am 15. Oktober

⁴⁵) Bote der Urschweiz, Schwyz 1925, IV. 3.

1913 der Mietvertrag abgelaufen war, zogen die Lehrschwestern aus». Im Jahre 1911 stellte man in den nun veralteten Theaterräumen die Modelle der fünf erstprämierten Entwürfe zu einem «Schweizer Nationaldenkmal in Schwyz» aus. Im Laufe des Weltkrieges 1914/18 war in den Räumen eine private Militärschneiderei (Furger) untergebracht. Im Jahre 1924 wurde durch Landammann Rudolf Reding das alte Schulhaus auf Abbruch an die «Bank in Zug A. G.» veräussert. Aus dem brauchbaren Abbruchmaterial wurde in der «Schmittemmatte», am Westrande des Dorfes, ein neues Wohnhaus errichtet. An der altehrwürdigen Stelle wurde ein modernes Bank- und Wohnhaus erstellt: die heutige Filiale der «Schweizerischen Kreditanstalt».

Als durch Konsul Bonapartes «Vermittlungsakte» der helvetische Einheitsstaat sein Ende genommen und somit am 19. Horner 1803 der «Stand Schwyz» von neuem sich gebildet hatte, brauchte er zur Funktion seines souveränen Daseins auch wieder ein Zeughaus. Die Mediationsverfassung schuf ein Bundesheer und teilte dem Kanton Schwyz ein Kontingent von 1204 Mann zu, das je zur Hälfte aus Auszug und Reserve bestehen sollte. Daher wandelte man das bisherige «Kernenhus» in ein Zeughaus um, Ratsherr David Anton Städelin wird von der Schwyzerischen Militärkommission beauftragt gleichzeitig mit den Abgeordneten von Uri und Unterwalden sich auf die Suche nach den von den Franzosen verschleppten und an verschiedenen Orten noch vorfindlichen Waffen zu begeben, um dem aller Waffen entblösten Lande möglichst rasch wenigstens einen Teil seines alten Zeughausschatzes wieder zuzuführen. Er findet in Morges vier Schwyzer Kanonen ohne Lafetten, in Bern vier Kanonen aus Einsiedeln ohne Lafetten und 230 Gewehre, in Solothurn vier Schwyzerische Kanonen mit Lafetten, in Basel vier Kanonen des Bezirkes March. Alle übrigen Waffen waren im Laufe von vier Jahren spurlos verschwunden.

Die auf Grund des sog. «Dreizehnerparere» vom 11. Juni 1803 gebildete ausführende Behörde des Kantons, die «Standeskommission», behandelte am 13. Oktober in ihrer Sitzung die Zeughausangelegenheit. Von den sieben Mitgliedern dieser Kommission stammten vier aus dem «Aeussern Land». Es wurde beanstandet, dass das Zeughaus auch als Salzmagazin des «Alten Landes» verwendet werde. Doch liess man einstweilen «via facti» — d. h.: ohne die Eigentumsansprüche des Kantons preiszugeben — das Salzlager des Bezirkes Schwyz dort bestehen.

Allein das «Alte Land» oder der Bezirk Schwyz, und innerhalb diesem dessen Altbürger — Oberälmiger, Unterälmiger — machten am alten Staatsvermögen ihr alleiniges Eigentumsrecht geltend. Der dreifache Oberallmeindsrat wurde im Jahre 1805 wieder ein-

geführt. Um nun diese Rechte — darunter auch das an dem zum Zeughaus gewordenen «Kernenhaus» — besser geltend machen zu können, stellten die Ober- und Unterallmeind am 30. Juni 1836 in der sogenannten «Gemeinsamen Korporation» ein neues Rechtssubjekt auf. Deren Zweck war einzig, die alten Staatsgebäulichkeiten: Rathaus, Archiv, Zeughaus, Kernenhaus, Susten u. s. w., allein den alten Landleuten als solchen möglichst nutzbringend zu machen. Jene, die diese «Gemeinsame Korporation» aus der Taufe gehoben hatten, waren sich wohl selber der Unnatürlichkeit ihrer Forderungen gegen den eigenen Staat bewusst. Darum wohl blieb der unsichere Eigentumszustand jener Gebäude noch Jahrzehnte lang in Schwebe.

Als die Regierung in Schwyz 1833 gegen das Glied Küssnacht des «Kantons Schwyz, äusseres Land» mit Waffengewalt vorgegangen war, um diesen Bezirk zum Anschluss ans alte Land zu zwingen, was dann allerdings durch eidgenössisches Dazwischentreten vereitelt worden war, wollten die andern Bezirke eine Dezentralisation der Zeughäuser. In dem zur Wiedervereinigung des zerrissenen Kantons aufgestellten «Grundvertrag» vom 28. August 1833 setzten die äusseren Bezirke diese Forderung auch durch. Artikel 35 lautet: «Sämtliche in dem Kantonalzeughause zu Schwyz befindlichen und dahin gehörenden Waffen aller Gattungen, sowie andere Kriegsvorräte sind nach dem Verhältnisse der Bevölkerung auf die einzelnen Bezirke zu verteilen und in dieselben verabfolgen zu lassen. Sie stehen dann unter Verantwortlichkeit der Bezirksbehörden. Der Zeugherr hat dieselben jährlich zu besichtigen und die Bezirke zum Ersatz des allfällig er wachsenen Schadens anzuhalten.» Nach dem am 28. Juni 1834 erlassenen Gesetz über die Militärorganisation des Kantons wurde das Land in sieben Militärbezirke eingeteilt, die genau den politischen Bezirken entsprachen. An der Spitze des gesamten Militärwesens stand der achtgliedrige «Kriegsrat», der dem Kantonsrate unterstand, je zur Hälfte aus Kantonsräten und aus gedienten Offizieren gebildet. Ihm waren unterstellt: der Zeugherr (Technischer Chef des Wehrzeuges), der «Kantonskriegskommissär (Finanzchef des Wehrwesens), die Militärkommissionen der Bezirke und die Bezirkskriegskommissäre. Paragraph 8 des Gesetzes bestimmte: «Der Zeugherr soll eine genaue Aufsicht über die Zeughäuser führen und die Bezirke zu einem sorgfältigen Unterhalt derselben und des Kriegsmaterials und zur Herstellung des allfällig Mangelnden anhalten. Nebstdem hat er alle Geschäfte zu besorgen, die ihm vom Kriegsrate zu vollständiger Ausrüstung und Unterhaltung der Zeughäuser übertragen werden». Paragraph 65 bestimmte: «Der Bezirk gibt jedem Soldaten: 1. ein ordonanzmässiges Gewehr mit Zugehör, als: einen Kugelzieher, Schraubenzieher, Feuersteine und zwei bleierne Feuersteinfutter, ein Oelfläschchen und eine Raumnadel, einen Säbel mit Kuppel, insofern er einen solchen zu tragen verpflichtet ist, eine Patronentasche mit Kuppel, einen Habersack, einen Tschako mit wachstüchernem Futter, einen Uniformrock, einen tüchernen Kaputrock oder Mantel, eine Halsbinde, eine eidgenössische Armbinde.» «Sämtliche Waffen werden vom Zeugherrn auf Kosten des Kantons angeschafft und nach Verhältnis der dienstpflichtigen Mannschaft auf die Bezirke verteilt, welche den Kostenbetrag an die Kantonskasse zurückzuzahlen verpflichtet sind.»

Das Zeughaus zu Schwyz war damit seit 1834 sowohl Kantons- als Bezirkszeughaus. Dem Kanton diente es für die dem Bundesheer zu stellenden Spezialwaffen: Geschütze Train, Munition, Pulver, Blei, Salpeter, dann auch zur Lagerung des Nachschubvorrats an die Bezirkszeughäuser. Die Schwyzer Bezirksrechnung ⁴⁶) von 1837 «über die 3½ letzten Jahre» z. B. enthält «für neue Anschaffungen, welche auf unserm Zeughause sich vorfinden», eine Ausgabe von 16200 Gulden, darunter für Tücher 1822 Gl., 15 s., 4 a., für Instruktion Doppelfreier Scharfschützen 1219 Gl., 26 s., 4 a.

Am 20. März 1840 gelangte von der «Gemeinsamen Korporation» ein Schreiben an den Kantonsrat: «In Hinweisung auf den Umstand, dass die mehrerwähnten Gebäulichkeiten infolge der Ausscheidungsakte von 1836 an sie zurückgefallen seien, anerbiete sie Rathaus, Archiv, Zeughaus u.s.w. um verhältnismässig billigen Lehenszins dem Staate zum Gebrauche zu überlassen.» 47) Als Mietzins für das Zeughaus wurde nur 50 Gulden gefordert. Der Präsident der «Gemeinsamen Korporation», Johann Alois Hediger, aus dem Muotatal, empfand es selber als Ungereimtheit, dem Staate für sein Zeughaus einen Mietzins abzuverlangen; er schrieb daher in einem Vertragsentwurfe zum Posten fürs Zeughaus: «Dieses sollte durchgestrichen werden!» Ferner fügte er dem Schreiben die Notiz hinzu, der Angebotsbrief solle nach dem eigenen Befinden des Herrn Landammann Theodor Ab-Yberg nicht vorgelegt und der Gegenstand nochmals geprüft werden, wo alsdann er, Ab-Yberg, auch dabei erscheinen wolle...» Darauf blieb die Abklärung des Besitz- oder Mietverhältnisses am Zeughaus wieder drei Jahre in der Schwebe. Am 17. Juni 1843 wurde dem Kantonsrat von der «Gemeinsamen Korporation» ein Vertragsentwurf wegen der Zeughausmiete vorgelegt. Der Kantonsrat erteilte der Regierung Vollmacht hierin zu handeln. Am 15. Jänner

⁴⁶) Rechenschaftsbericht und Anträge 1837 vom Bezirksrat an den dreifachen Landrat.

⁴⁷) Kothing: Das alte Staatsvermögen, S. 123.

1844 kam es zur Auswechslung der Verträge: Die Regierung benützt und unterhält das Zeughaus, zahlt aber der «Gemeinsamen Korporation» keinen Zins.

Die Freischarenzüge gegen Luzern müssen auch die Regierung zu Schwyz in Bezug auch ihre Sicherheit beunruhigt haben. Der Chronist 48) Hauptmann Schindler schreibt unterm August 1845 in seiner Chronik: «Nachdem sich das Gerücht verbreitete, als vermute man einen feindlichen Einfall u.s.w., so wurde hier zur Sicherheit der Regierung alle Abend zirka sechs Wochen lang eine Sicherheitswache von 8 Mann zum Pulverturm und Zeughaus von der Feuerkommission aufgestellt.»

Zwei Jahre später hatte das Zeughaus die Schwyzer Truppen zum Auszug in den Sonderbundskrieg zu bewaffnen. Es muss unter den Milizen für dieses kaum aussichtsreiche Unternehmen nicht eitel Begeisterung geherrscht haben. Der Chronist Schindler (S.140) hat uns vom Tage nach der Niederlage als Augenzeuge folgende Begebenheiten beim Zeughaus erhalten: «1847, den 14. Wintermonat. Am gleichen Abend kehrten unsere sämtlichen Truppen von den Kantonsgränzen zurück, ungeregelt, zum Teil zerstreut; alles eilte dem Zeughause zu. Sie gaben und warfen ihre Effekten und was sie hatten auf den Boden, wie es sich schickte, ordnungslos, alles durch und wider einander. Jeder wollte zuerst abgeben und sich aus und davon (machen) und in seine Heimat kehren. Die Kanonen wurden in aller Eile ins Zeughaus geschoben...Der aufgelaufene Sold wurde in den Schlupfwinkeln ausgeteilt, aber nicht aller; den Sold der letzten drei Tage konnten die armen Soldaten zugute haben und nit heim zur armen Familie bringen. Sie verkrochen sich wie Mäuse, denn das Bataillon Beeler Franz Xaver und die Eidgenössischen Truppen rückten fast miteinander in Schwyz ein. Unser Bataillon Beeler kehrte nicht einmalen auf den Platz ein, sondern hintendurch dem Zeughaus zu. In einem Augenblick war alles abgegeben und hingeworfen und (hatte sich) alles davongemacht. Im Zeughaus lag alles an den Häufen wie 1833. In einer Stunde sah man fast keinen Mann mehr.»

Auch 1856, im sogenannten «Neuenburgerhandel» oder «Preussenzug», dann wieder im Jahre 1866 beim sogenannten «Oestereichischen Krieg» und in den Jahren 1870/71, während des deutschfranzösischen Krieges wurden die Schwyzer Truppen aus diesem Zeughaus ausgerüstet.

Um wie viel einfacher die Grenzbesetzung 1870/71 als jene von 1914/18 oder gar jene von 1939/45 war, zeigt die Tatsache, dass man damals das Zeughaus noch als Interniertenlager verwen-

⁴⁸⁾ Staatsarchiv Schwyz: Schindler Chronik.

den konnte. Im Horner 1871 rückten in Schwyz rund 400 Franzosen ein, Internierte, die im Zeughaus untergebracht wurden. An Kleidern und Geld wurden namhafte Unterstützungen gespendet, so 600 Hemden. Sieben Mann davon starben und wurden auf hiesigem Friedhof beerdigt. Vierzig französische Kriegspferde wurden auf der Hofmatt zu Spottpreisen versteigert.»⁴⁹)

Die «Bezirkszeughäuser» hatten eine Lebensdauer von rund 40 Jahren, 1834—74. Sie bewährten sich nicht. Der inspizierende «Zeugherr» musste Jahr für Jahr Klagen führen über mangelnde Instandhaltung der Waffen und Effekten. Besonders bei den Mobilisationen 1847, 1856, 1866, 1870 zeigte sich lebhaft die Unzweckmässigkeit dieser siebenfüssigen Arsenalhoheit. Die Eidgenössische Militärorganisation vom 13. November 1874, auf Grund der Bundesverfassung vom 29. Mai 1874 erlassen, schuf die Handhabe zu einer zweckmässigen Revision des Zeughauswesens im Kanton. Hinfort hatte im Militärwesen der Bund viel mehr zu sagen: Artikel 20. Alinea 2 der Verfassung bestimmte: «Der gesamte Militärunterricht und ebenso die Bewaffnung ist Sache des Bundes». Alinea 3: «Die Beschaffung der Bekleidung und Ausrüstung und die Sorge für deren Unterhalt ist Sache der Kantone; die daherigen Kosten werden jedoch den Kantonen vom Bunde nach einer von ihm aufzustellenden Norm vergütet.» Hinfort wurde das Zeughauswesen des Kantons wieder in Schwyz zentralisiert. Es gab zwei Rekrutierungskreise und Zeughäuser: Schwyz und Lachen (erbaut 1868).

Anno 1876 berichtete der Regierungsrat an den Schwyzer Bezirksrat, dass er die Zeughausbestände in Schwyz übernehme. Fehlendes habe der Bezirk zu kompletieren. Die dreigliedrige Zeughauskommission des Bezirkes trat die Effekten an den Kanton ab. Für in der Zwischenzeit angeschaffte Schränke und Kasten erhielt der Bezirk eine «Aversalsumme» von 650 Fr. Es wurden auch einige Antiquitäten wieder an den Kanton abgetreten; an Gewehren: 41 Repetierstutzer für Schützen, 225 Infanteriegewehre, 7 Peabodygewehre für Schützen, 111 Feldstutzer und 405 Prelazgewehre. Nach dem Regierungsratsprotokoll vom 7. April 1876 musste der Bezirk für 15 Auszügler und 12 Landwehrler Effekten nachliefern. Der Bezirk lagerte noch weiter im Zeughaus 31 Rollgewehre nach System Milbauk—Amsler, zu Hinterladern umgeändert.

Durch viele Jahrzehnte, seit 1848, besass das Dorf oder die Gemeinde Schwyz das Recht, einen Teil des Erdgeschosses im Zeughause als Raum für Feuerlöschgeräte zu benutzen. Als aber das Korpsmaterial unserer Miliz, Schritt haltend mit der wachsen-

⁴⁹) Triner D.: Rückblick auf das Gemeindewesen von Schwyz. 1882. S. 14.

den Aufrüstung in Europa, fortwährend mehr Raum beanspruchte, wurde die Gemeinde vom Kanton in ihren Rechten am Zeughaus ausgekauft. Diese Rechte stützten sich formell auf einen Prozessvergleich vom 10. November 1877 zwischen der Gemeinde Schwyz und der «Gemeinsamen Korporation». Am 16. März 1928 genehmigte der Regierungsrat den Ankauf der Feuerwehrlokale, welche die Gemeinde Schwyz immer noch im Zeughaus zu halten berechtigt war. Zugleich trat die Gemeinde etwas Gelände um das Zeughaus an den Kanton ab: einen engen Streifen an der südlichen Längsfront, ein Bodendreieck an der nördlichen Längsseite und je einen Vorplatz an der östlichen und westlichen Schmalseite. Dieser Vertrag wurde am 19. Horner 1928 von der «Kirchgemeinde» Schwyz, am 24. Horner vom Kantonsrat genehmigt und am 8. Mai

darauf notariell eingetragen.

Bald nach dem Auskauf der Gemeinderechte schritt der Kanton an eine gründliche Aussenrenovation des Zeughauses. An der südlichen Längsseite brachte der damals in Schwyz wohnende Basler Kunstmaler Hans Beat Wieland zwei Pannerträger in Fresko an: kräftig schreitende Gestalten, deren freudige Farben mit den hellgrünen Kronen der nahen Nussbäume und den Sonnenstrahlen einen edlen Dreiklang spielen. 1929 folgte im Innern des massigen Hauses eine neue elektrische Installation, 1930 wurden Keller zur Magazinierung der Gasmasken eingebaut. Im selben Jahre installierte man auch die elektrische Heizung. 1931 machten die neuen Elektroboiler jedes offene Feuer im Hause entbehrlich. Die Büroräume wurden erneuert. 1940 folgte das langersehnte neue Treppenhaus, der elektrische Aufzug, die Tröcknungs- und Löschanlage und weitere feuersichere Einrichtungen. Die neue Wehrbereitschaft, der Aktivdienst der letzten sechs Jahre während des zweiten Weltkrieges 1939-45, stellten an das Zeughaus und an sein ungeahnt vermehrtes Personal gewaltige Anforderungen. Der Wehrbereitschaft und Sicherheit der Heimat dient es heute wie früher.

Zur vorstehenden Arbeit benützte Quellen

A. Gedruckte:

Benziger Carl: Ein amtliches Verzeichnis der aus dem Kanton Schwyz in den Jahren 1798 bis 1802 weggeführten Waffen.

Dettling Alois: Schwyzer Geschichtskalender, 35 Hefte, Schwyz 1899—1933. (S. A.: Bote der Urschweiz).

Dettling Martin: Schwyzer Chronik, Schwyz 1860.

Eidgenössische Abschiede, Sammlung.

Fründ Hans: Chronik (Ausgabe: Kind, Chur 1875).

Gesetzessammlungen des Kantons Schwyz.

Gessler E. A.: Die Entwicklung des Geschützwesens in der Schweiz. Mitt. d. antiquar. Ges., Zürich, Band 28., (1918—20).

Gessler E. A.: Das Geschützwesen von Uri, Schwyz und Unterwalden, Kalender der Waldstätte 1929.

Klingenberger Chronik, Ausgabe: Henne, Gotha 1861.

Kothing Martin, Das Landbuch von Schwyz in amtlich beglaubigtem Text, Zürich und Frauenfeld 1850.

Kothing Martin, Das alte Staatsvermögen des Kantons Schwyz, Schwyz 1870.

Quellen zur Schweizergeschichte, Band 18.

Rechenschaftsberichte des Regierungsrates des Kantons Schwyz.

B. Handschriftliche:

Fassbind Thomas: Schwyzer Profangeschichte, 3 Bände, Staatsarchiv Schwyz (SAS).

Fassbind Thomas: Das christliche Schweitz, Band Pfarrei Schwyz, Stiftsarchiv Einsiedeln.

Kyd Felix Donat: Kollektaneen, SAS.

Ruef Emerich, P., O. P.: Chronik, SAS.

Säckelmeisterrechnungen, SAS.

Schibig Augustin, Frühmesser, Schwyz: Historisches über den Kanton Schwyz, Kurzgefasstes Andenken an die Jahre 1778—1817.

Schindler Chronik, SAS.

Styger Martin: Die Rechte des Bezirkes und der Gemeinde Schwyz am Zeughaus, SAS.

Zeughaus, Akten. SAS.

Kriegsverfassung a)

Abteilung der Stucken und der Proviant- und Munitionswägen

Anno 1695

Basler Stuck.

Stuckmeister:

Herr Ignati Faßbind 1)

Handtlanger:

Sein Sohn Faßbind

Fuohrleut:

Buocher

Pferdt:

Casper Schelbreth Herr Lienhard Hector Faßbind: Eins

Herr Johannes Faßbind: Eins Herr Jörg Carli Faßbind: Eins

Herr Landtammann Wüörner: Eins

Zimmermann:

Ruodolph Tanner

Schmid:

Mr. Joseph

Seiler:

Domini Hediger

Sattler:

Der Marti Tanner

Die Gilgen.

Stuckmeister:

Herr Richter Franzist Richmuoth

Handtlanger:

Fuohrleut:

Meister Domini Fuchs

Sebastian Richmuoth Hans Lienhart In der Bitzin

Pferdt:

Herr Jacob In der Bitzin: Eins

Herr Dominicus Betschert: Eins Herr Landtvogt Victor Schorno: Eins Herr Fenderich In der Bitzin: Eins

Zimmermann:

Marty Suter

Schmid:

Esias Schmid

Seiler:

Frick von Brunnen

Wagner:

Casper Lienhart Marty

Die Schlangen.

Stuckmeister:

Herr Spitalmeister Leimbacher

Handtlanger:

Lienhardt Schmidt, der Schlosser Lienhard Wiser

Fuohrleut:

Lienhard Jänny

a) Staatsarchiv: Theke 386.

¹⁾ Domini Auf der Muhr (v. sp. H.)

Pferdt: Herr Oberst Kyden: Eins

Herr Landtvogt Belmond: Eins Herr Landtamman Schindler: Eins

Herr Landvogt Richmuoth bim Rößli: Eins

Zimmermann:

Lienhard, des Dietrichs sel. Sohn

Schmid: Seiler: Andres Schmid Casper Hediger

Wagner:

.

.

Der Schütz.

Stuckmeister:

Herr Capellvogt Steiner

Handtlanger:

Der Heinrich Franz Schorno, Schmid

Fuohrleut:

Lienhardt Lindauwer

Pferdt:

Herr Landtamman Schorno: Eins Herr Capelvogt Steiner: Eins

Herr Landvogt Niderist: Eins Herr Suter im Clösterli: Eins

Zimmermann:

Casper Horat

Schmid:

Der obige Schorno

Wagner:

Der Frömbde

Der Drack.

Stuckmeister:

Herr Großweibel Auf der Muhr

Handtlanger:

Schlosser uf der Weidhuob (Ist durchgestri-

chen und daneben steht) Hammerschmid

Fuohrleut:

Bartlime Mettler: Eins

Herr Franzist Webers sel: Eins

Herr Baltasar Mettlers bim Crütz: Eins Herr Seckelmeister Uf der Muhr sel.: Eins

Zimmermann:

Joseph Blaser Esias Schmidt

Schmid: Sattler:

Ronimus Zieberig

Der Scorpion.

Stuckmeister:

Dominicus In der Bitzi Der Schlosser Paur

Handtlanger: Fuohrleut:

Gilg Domini In der Bitzi

Müller Tanners Sohn

Pferdt:

Marty In der Bitzi uf Morschach: Eins

Gilg Domini In der Bitzi: Eins Herr Landtamman Ab-Yberg: Eins

Herr Dominicus Reding: Eins

Zimmermann:

Casper Tanner

Wagner:

Mr. Hicklin

Schmid:

Des Josephs Schmidts Sohn

Der Schweitzer.

Stuckmeister:

Herr Talvogt von Euw

Handtlanger:

Sein Schwager Reutiner

Fuohrleut:

Lienhard Wiser Dietrich Pfister

Pferdt:

Herr Landtamman Betschert: Zwey Herr Landtamman Nidersten: Eins Herr Seckelmeister Reding: Eins

Herr Dalvogt Euwer: Eins

Zimmermann:

Franz Tanner

Seiler:

7

Lienhardt Mettler

Schmid: Wagner:

Der Schmid zue Brunnen Zue Brunnen oder Ahrt

Ordnung der Proviant-Wägen

1. Joseph Antoni Guoth

Seine zwei Pferdt

Herr Landvogt Joseph Franz Mettler: Ein Pferdt

Herr Jacob Bitzener, Ratsherr: Ein Pferdt

2. Herr Bauwherr Uf der Muhrs Sohn

Selbsten zwey Pferdt

Herr Landtammen Betschert: Ein Pferdt

Herr Seckelmeister Erler: Ein Pferdt

3. Federly in der Sagenmatt

Herr Seckelmeister Reding: Ein Pferdt

Herr Bannerherr Reding: Ein Pferd

Herr Haubtmann Itel Reding: Ein Pferdt

4. Herr Sebastian Frischerz

Selbsten: Zwey Pferdt

Herr Franz Domini Faßbind: Ein Pferdt Herr Lienhard Hector Faßbind: Ein Pferdt

5. Marti Gir, mein Knecht

Herr Stadhalter Ceberg: Ein Pferdt Mehr (!) Stadhalter Ceberg: Ein Pferdt

Herr Landtvogt Schorno: Ein Pferdt

6. Hans Marty Erb

Selbsten: Zwey Pferdt

Wachtmeister Heller: Ein Pferdt Herr Domini Reding: Ein Pferdt

7. Jung Wiser, der Closterfrauwenknecht Die Closterfrauwen: Zwey Pferdt

Die Frau Landämmin Reding: Ein Pferdt Herr Jacob Redings selig: Ein Pferdt.

Auszug der Stucken a)

Krieg anno 1712

Abtheilung, wie der Auszug der Stucken beschehen solle

Erster Auszug

Basler Stuck

Herr Lienhardt Hector Faßbind, Stuck-Meister

Zuogebner:

sein Sohn

Fuöhr-Leut:

Baltzer Pfeill bym Closter 1)

Casper Schellbrätt²)

Pferdt:

Herr Lienhardt Hector Faßbind: Ein Pferdt

Herr Johannes Faßbind:

Ein Pferdt

Herr Jörg Carly Faßbind:

Ein Pferdt

Herr Pfeill, Großer Stein

Ein Pferdt

Zimmermann:

Rudolph Tanner

Schmid: Seyler: Andres Schmid Domini Hediger

Wagner: Sattler: Mathias Mettler Der junge Tanner

«Die Gilgen»

Herr Dorfvogt Joh. Franz Richmuoth: Stuck-Meister

Zuogebner:

Mstr. Domini Fuchs, Schlosser

Fuöhr-Leut:

Hr. Sebastian Richmuoth

Franzist Strub 3)

4 Pferdt:

Herr Gesandten Richmuoth:

Ein Pferdt Ein Pferdt

Herr Fenderich In der Bitzi: Herr Landschriber Victor:

4) Ein Pferdt Ein Pferdt

Herr Jacob Bitzener:

Zimmermann:

Marti Suter

Schmid:

Joseph Schmid

Seyler:

Frick von Brunnen

Wagner:

Casper Lienhardt Marty von Underschönenbuoch

a) Archiv Schwyz, Theke 386.

^{1) «}Simon Betschret» (von späterer Hand).

Wohl identisch mit: Schelbert.
 «Lienhard Koch» (v. sp. H.)

^{4) «}die alt wäre guot».

Das drytte Stuck: «Schlangen»

Herr Spittel-Meister Hans Melchior Leimbacher: Stuck-Meister

Zuogebner:

Lienhardt Schmid, Schlosser

Fuöhr-Leut:

Lienhardt Wyser

Marty Geyr

4 Pferdt:

Herr Haubtmann Kyd:

zwev Pferdt

Herr Ratsherr Studiger:

5) Ein Pferdt Ein Pferdt

Herr Siebner Mettlers: Zimmermann:

Lienhardt des Dietrich Zimmermanns Sohn

Schmid:

Im ersten Zug: Viertes Stuck: «Der Zürcher» ()

Gesandter Schnüöriger (Stuck-Meister)

Fuöhr-Leut:

Hansli Corenbeter (?)

Joseph Schnüöriger

4 Pferdt:

Herr Pannerherr: Ein Pferdt

Gesandter Schnüöriger: hat zwey Mähren

Wolf Dietrich Reding: Ein Pferdt

Zimmermann:

Jung Ruodi Tanner uf dem Loho

Item zue den drey Stucken Munition und den Werklüthen Ihre notwendige Instrument nach nachzuefüören des Mr. Dominic Gämschen Sohn der Jüngste sambt des Sebastian Rochus Gämschen einem Pferdt und Herr Franzist Webers ein Pferdt sambt einem Wagen undt zuegehöriger Rüstung.

Für den Ersten Auszug Fuöhrleut für die Munition undt Proviantwägen:

Reyßcasten soll füöhren Casper Karer mit zwey Rossen.

Spieß- und Halleparten-Wagen: Herrn Landtammann Ab-Ybergs Knecht sambt zwei Pferdten.

Knüttelwagen: Herrn Oberstlütnants Betscherts Knecht mit zwei Pferdten.

Es sollen bereit sein:

a Herrn Landschriber Betscherts 7) Knecht mit zwey Pferdten undt einem Wagen.

b Herrn Oberstwachtmeister Redings Knecht mit zwei Pferdt und einem Wagen.

^{5) «}hätte zwey» (v. sp. H.)

⁶⁾ Dieser ganze Abschnitt ist von späterer Hand am Schluss hinzugefügt.

^{7) «}hat ein alty».

- c Herr Landtammann Redings Knecht sambt Pferdt und Wagen.
- d Herrn Pannerherr Redings Knecht sambt zwey Pferdt undt Wagen.8)
- e Franzist Mettler mit drey Pferdt sambt einem Wagen.
- f Herrn Landvogt Nidersten Knecht mit Wagen u. zwey Pferdten.

Der andere Auszug

«Der Schütz». Das erste Stuck.

Herr Schützenmeister Sebast, Frischhertz, des Rats: Stuckmeister.

Zuogebner:

Jung Büchsenschmid Pfeill.

Fuöhr-Leut:

Herr Doctor Ab-Ybergs Knächt

Des Dominic Gämbschen jüngster Sohn

Pferdt:

Herr Doctor ab Yberg:

9) Ein Pferdt Ein Pferdt

Herr Domini Reding: Sebastian Rochus gämbschi:

Ein Pferdt

Herr Secretari Jacob Reding:

Ein Pferdt

Zimmermann:

Adam Tanner

Schmid:

Jost Schmid Lienhardt Mettler

Seyler: Sattler:

Marty Tanner

Wagner:

Mathias Mettler. 11)

Das ander Stuck: «Der Drack»

Herr Ruodolph Reding, Stuckmeister

Zuogebner:

Der eltere Schlosser uf der Weydhuob

Fuöhr-Leut:

Hans Baltasar Pfeill

Joseph Bellmondt zue Ibach

Pferdt:

Herr Rudolph Reding: Zwey Pferdt

Herr Bartholome Mettler: Ein Pferdt Herr Spithalherr Wüörner: Ein Pferdt 12)

Zimmermann:

Casper Giger zue Brunnen

Schmid:

Elias Schmidt

Wagner:

Sattler:

Ronimus Ziebrig

^{8) «}Hansly Koren (?) Peter» (v. sp. H.)

⁹⁾ Hat zwey: ein ferniger Münch und ein Stuoten (v. sp. H.) 10) Hat ein stuoten u. eine uf dem sch. .. galt (v. sp. H.)

¹¹⁾ Hicklis Knächt (v. sp. H.)

^{12) «}Hat zwey Mähren undt ein Münch» (v. sp. H.)

Das drytte 13) Stuck: «Der Scorpion»

Domini In der Bytzy: Stuckmeister

Zuogebner:

Der jüngere Schlosser uf der Weidhuob

Fuöhr-Leut:

Gilg Domini Bitzener

Müller Tanners Sohn

4 Pferdt:

Hr. Kirchenvogt Marty Bitzener: Ein Pferdt Gilg Domini Bitzener: Ein Pferdt Herr Hauptman Erler: ¹⁴) Ein Pferdt Müller Tanner: Ein Pferdt

Item ein Wagen, die Instrument für die Werklüt mitzufüören. Herrn Landtshaubtmann Nidersten Knächt mit zwey Pferdten zum Reißwagen.

Spieß- und Hallparten-Wagen

Des Caspar Guoten Sohn mit zwey Pferdten und Geschir.

Knüttelwagen

Lienhard Suter mit zwey Pferdten und Geschir. 15)

Item sollen sich gerüst und fertig halten

Herrn Zeugherr Redings Knächt mit zwey Pferdt und Wagen. 16) Herr Franzist Blaser 17) und Herr Talvogt von Euw: Ein Knecht sambt zwey Ross und Wagen mit einanderen.

Herr Haubtmann Gasser, 18) Franzist Frischherz 19) und Jost Bitzener, 20) drei von Seewen: Ein Fuohrmann sambt drey Pferdt und ein Wagen.

Franzist Lüönd und Balz Ott ²¹): Ein Wagen sambt zwey Pferden. Herr Ruodolph Rigets ²²) Knächt sambt einem Wagen mit zwei Pferdten.

Der Klosterfrauwen Knächt: Ein Wagen sambt zwey Pferdten. Herr Seckelmeister Uf der Muhr²³) undt Herr Castenvogt von Euw: Ein Knächt sambt Wagen und Pferdten.

^{13) «}Vierte» (v. sp. H.)

¹⁴) Des Castenvogt Euwers (v. sp. H.)

¹⁵⁾ Hat eben eine (v. sp. H.)

¹⁶⁾ Eins (v. sp. H.)

¹⁷⁾ hat zwo.

¹⁸⁾ hat eine.

¹⁹⁾ hat eine u. zwey dryjährig München.

²⁰) dieser hat eine.

²¹⁾ hat zwo.

²²) hat drey ohne Füly.

²³⁾ hat eine.

In dem andern Auszug: Drittes Stuck. b)

Herr Christoph Schorno (Stuckmeister)

Zuogebner:

Büchsenschmid Frick

Fuöhr-Leut:

Marti Beler Lieni Bösch

4 Pferdt:

Landschreiber Betschet: hat eine ohne Füly

Diethelm Schorno: hat eine ohne Füly Haubtman Gasser: hat zwei ohne Füly

Zimmermann:

Kündig am Haggen

Schmid:

Konrad Heinrich Schorno

Wagner:

Hickli

Murer (?):

Franzist Kälin

b) Dieser ganze Abschnitt ist von späterer Hand nachgetragen.